

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

MI Mischgebiet (gemäß § 6 BauNVO)
 nicht zulässig sind:
 Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO und Freiflächenanlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie

GRZ 0,4 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH/FH maximale Traufhöhe / Firsthöhe bezogen auf das Höhenbezugssystem NN

Baugrenze

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen

Gestalterische Festsetzungen
SD Satteldach
FD Flachdach
PD Pultdach

- Die zulässige Dachneigung für Satteldächer beträgt 25° - 48°. Dächer bei zweigeschossigen Gebäuden dürfen maximal 35° Dachneigung aufweisen.
 - Einfriedungen aus geschlossenem Mauerwerk sind nicht zulässig.

Festsetzungen zur Grünordnung

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

PF 1 Pflanzbindung gemäß Pflanzliste 1

Pflanzenliste 1

Bäume:

- Vogel-Kirsche Prunus Avium
- Vogelbeere Sorbus aucuparia
- Spitz-Ahorn Acer platanoides
- Winter-Linde Tilia cordata

Sträucher und Gehölze:

- Feld-Ahorn Acer campestre
- Hainbuche Carpinus betulus
- Gemeine Haselnuss Corylus avellana
- Kornelkirsche Cornus mas
- Blutroter Hartriegel Cornus sanguinea
- Rote Heckenkirsche Lonicera xylosteum
- Sal-Weide Salix Caprea
- Steinweichsel Prunus mahaleb
- Gewöhnlicher Liguster Ligustrum vulgare
- Wein-Rose Rosa rubiginosa

Sonstige Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Geh- und Fahrrecht zugunsten des Eigentümers von Flurstück 224/18

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

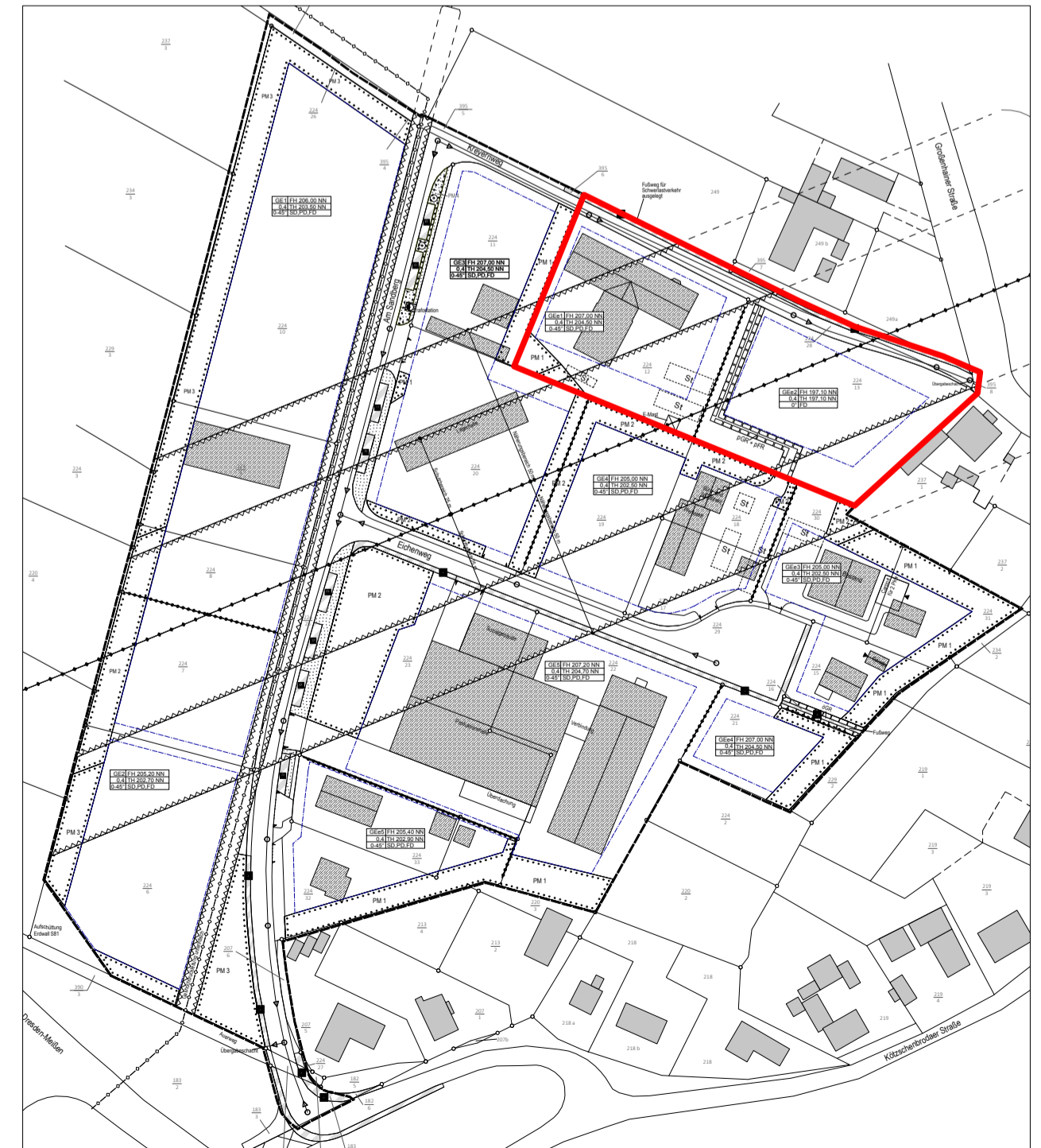
Gebäudebestand

bestehende Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Nutzungsschablone

Nutzungsart	Grundflächenzahl
maximale Geschossigkeit	maximale Traufhöhe
	maximale Firsthöhe
Dachform/Dachneigung	



Ausschnitt aus dem rechtsverbindlich vorliegenden Bebauungsplan "Gewerbepark Friedewald" [in Kraft getreten 01.10.2014]

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.
 Kartengrundlage:
 Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet 21.1 "Kataster"
 Az.: 20103/2227/19-A v. 23.08.2019

- Aufstellungsbeschluss 26.10.2020
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss 14.12.2020
- Öffentliche Auslegung 13.05.2021 - 14.06.2021
- Abwägungsbeschluss 22.11.2021
- Satzungsbeschluss 22.11.2021

Moritzburg, den Jörg Hänisch
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Moritzburg, den Jörg Hänisch
 Bürgermeister

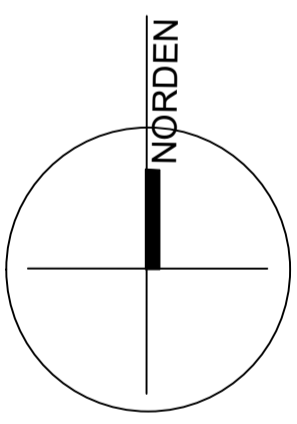
Bekanntmachungsvermerk:

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Mischgebiet Friedewald - 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark Friedewald" als Satzung wurde mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am im Moritzburger Gemeindeblatt Nr. öffentlich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 214 BauGB sowie auf Rechtsfolgen nach § 215 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen i.S.d. § 44 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

Der Bebauungsplan "Mischgebiet Friedewald - 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark Friedewald" tritt mit Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes als Satzung in Kraft.

Moritzburg, den (Siegel) Bürgermeister



SATZUNG DER GEMEINDE MORITZBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "Mischgebiet Friedewald - 1. Änderung B-Plan Gewerbepark Friedewald"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 22.11.2021 die Satzung über den Bebauungsplan "Mischgebiet Friedewald - 1. Änderung B-Plan Gewerbepark Friedewald", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2020, erlassen.

Gemeinde Moritzburg Lks. Meißen

Bebauungsplan "Mischgebiet Friedewald - 1. Änderung B-Plan Gewerbepark Friedewald"
 (Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)



PLANUNGSBÜRO BOTHE
 Wasanstraße 8, 01219 Dresden
 www.planungsbuero-bothe.de

Maßstab 1 : 500 Planungsstand: November 2020